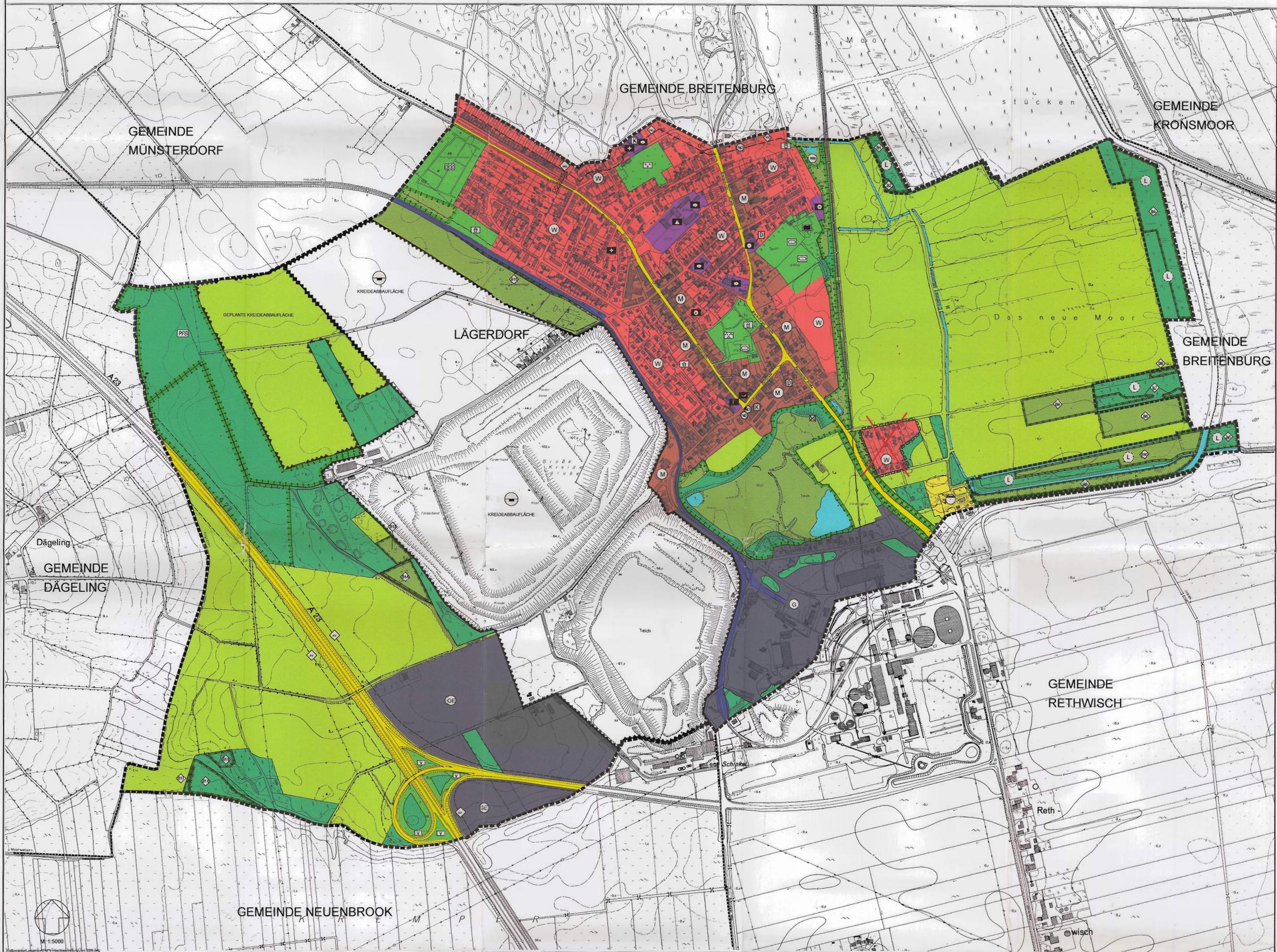


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÄGERDORF



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
[Black line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
[Red circle]	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
[Red square]	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
[Green circle]	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
[Green square]	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
<b>ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</b>		
[Purple square]	Flächen für den Gemeinbedarf	
[Black circle]	Öffentliche Verwaltung	
[Black square]	Polizei	
[Black circle]	Bauhof	
[Black square]	Schule	
[Black square]	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Black square]	Feuerwehr	
[Black square]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
[Black square]	Post	
<b>FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN</b>		
[Yellow line]	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
[Yellow line]	Örtliche Hauptverkehrsstraßen	
[Yellow square]	Verkehrsräume	
[Blue line]	Bahnanlagen	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERLEITUNGSANLAGEN</b>		
[Blue line]	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
[Blue line]	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungsleitungen	
[Black circle]	Kläranlage	

GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
[Green square]	Grünflächen
[Green square]	Parkanlagen
[Green square]	Kleingärten
[Green square]	Spielplatz
[Green square]	Friedhof
[Green square]	Sportplatz
[Green square]	Badeplatz, Freibad
<b>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES</b>	
[Blue square]	Wasserflächen
[Blue square]	Regenrückhaltebecken
[Blue square]	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
[Green square]	Flächen für die Landwirtschaft
[Green square]	Flächen für Wald
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	
[Green square]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>	
[Green square]	naturbestimmte Flächen
<b>KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>	
[Green square]	Biotope mit Nummerierung gemäß Landschaftsplan Lägerdorf
[Green square]	geplantes Landschaftsschutzgebiet
[Green square]	Waldschutzstreifen
[Green square]	Naturdenkmal
[Green square]	Anbauverbotszone

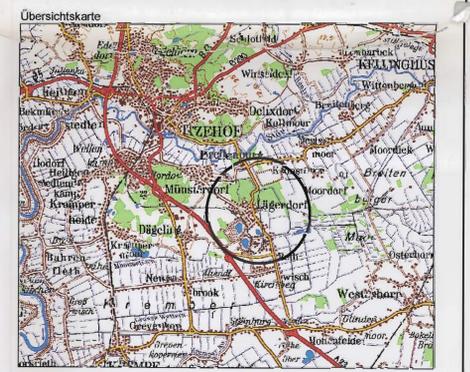
[Square]	einfache Kulturdenkmale	§ 1 Abs. 2 DSchG
[Square]	Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung	§ 5 Abs. 1 und 3 DSchG
[Square]	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
[Square]	geplante Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
[Square]	Ausgleichsflächen des Planfeststellungsverfahrens "Kreideabbau"	§ 5 Abs. 4 BauGB
[Square]	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
[Square]	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 29 Abs. 1 StrWG
[Square]	Von der Genehmigung ausgenommen gemäß Erlaß des IM SH vom 15.04.2005	

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.06.1995. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 14.07.1995.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.01.1997 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.01.1998 und erneut am 27.07.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.04.2001 bis zum 09.05.2001 während folgender Zeiten Mo., Di., Do. + Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Di. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an dem Bekanntmachungsfeld in der Zeit vom 22.03.2001 bis 09.04.2001 örtlich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.02.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 05.02.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss vom 20.07.06 bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.04.2005 Az.: IV 642-512-111-61-61 (FNeu) den Flächennutzungsplan – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.07.06 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20.07.06 Az.: IV 642-512-111-61-61 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.07.06 (vom 15.04. bis 18.04.06) örtlich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem Bescheid vom 20.07.06 bekanntgemacht.

21.7.06  
Lägerdorf, den ...

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÄGERDORF**

MASSTAB: 1:5000  
PROJEKTBEARBEITER: SCHÜRMANNSPANNY  
DATUM: JUNI 2006

**AC PLANERGRUPPE**  
JULIUS EHLERS 1 MARTIN STEFANY  
Burg 7A | 25224 Itzehoe | Fon 04821.662.80 | Fax 04821.662.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de

F098